

HANDREICHUNG ZUR BEREITSTELLUNG HOCHWERTIGER DATENSÄTZE

Gesetzliche Grundlage: Die DVO-HVD

Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 ist auch als „High Value Dataset-Verordnung“ (HVD-Verordnung) bekannt. Sie verpflichtet öffentliche Stellen der EU-Mitgliedstaaten, bestimmte Datensätze des öffentlichen Sektors – sogenannte hochwertige Datensätze (engl. high value datasets) – kostenfrei, in maschinenlesbarem Format und unter offenen Lizenzen bereitzustellen.

Diese Datensätze werden aufgrund ihres hohen sozioökonomischen Potenzials als besonders wertvoll für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft eingestuft. Hochwertige Datensätze fallen unter eine der folgenden Kategorien: Geodaten, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Mobilität.

An wen richtet sich die DVO-HVD?

Die Verordnung richtet sich an erster Stelle an öffentliche Stellen der EU-Mitgliedstaaten, die im Besitz solcher Datensätze sind, die Behörden ohnehin nach gesetzlicher Pflicht erheben.

Was soll nicht veröffentlicht werden?

Es entsteht keine Verpflichtung

- zur Neuerhebung und Veröffentlichung bisher nicht vorhandener Daten
- zur Veröffentlichung bereits vorhandener, aber noch nicht veröffentlichter Daten.

Kategorien hochwertiger Datensätze und Anforderungen

Die HVD-DVO legt sechs Kategorien hochwertiger Datensätze fest und regelt detailliert die Bedingungen für deren Veröffentlichung sowie ihrer Weiterverwendung. Anhand der aufgeführten Kategorien wird bestimmt, ob Daten unter die Verordnung fallen:

/open

Georaum

Datensätze zu Verwaltungseinheiten, geografischen Bezeichnungen, Adressen, Gebäuden, Katasterparzellen sowie Referenz- und landwirtschaftlichen Parzellen.

Formatvorgabe: keine bestimmten oder identisch zur INSPIRE-Richtlinie.

Erdbeobachtung und Umwelt

Hierzu gehören Erdbeobachtungsdaten (zum Beispiel aus der Fernerkundung), Umwelt- und Klimadaten, die unter die INSPIRE-Datenthemen fallen, sowie weitere Umweltinformationen.

Formatvorgabe: keine bestimmten oder identisch zur INSPIRE-Richtlinie.

Meteorologie

Diese Kategorie umfasst meteorologische Beobachtungsdaten von Wetterstationen, geprüfte Klimadaten, Wetterwarnungen, Radardaten und Daten aus numerischen Wettervorhersagemodellen.

Formatvorgabe: BUFR, NetCDF, ASCII, CSV, JSON, XML (Cap oder RSS/Atom), HDF5, GRIB.

Die Datensätze müssen in ihrer jeweils aktuellen Version vorliegen und mit einer im Anhang festgelegten Häufigkeit aktualisiert werden. Soweit vorhanden sollen die Datensätze EU-weit oder international anerkannte und öffentlich dokumentierte kontrollierte Vokabulare und Taxonomien verwenden.

Statistik

Zum Beispiel: Daten zur Industrieproduktion, Preisindizes, Tourismus, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bevölkerungsstatistiken und Arbeitsmarktdaten.

Formatvorgabe: CSV, XML (SDMX), JSON.

Unternehmen

Diese Kategorie enthält grundlegende Informationen, Unterlagen und Rechnungsabschlüsse für Einzelunternehmen.

Formatvorgabe: XHTML für bestimmte Dokumente, sonst keine Vorgabe zur Maschinenlesbarkeit.

Mobilität

Hierunter fallen Datensätze zu Verkehrsnetzen, wie sie in den INSPIRE-Datenthemen definiert sind. Für Binnenschiffahrtsländer der EU (zum Beispiel Deutschland, Niederlande) kommen zusätzlich entsprechende Daten hinzu.

Formatvorgabe: keine bestimmten oder identisch zur INSPIRE- oder RIS-Richtlinie.

Anforderungen an die Veröffentlichung

Die HVD-Verordnung stellt konkrete technische, rechtliche und organisatorische Anforderungen an die Bereitstellung hochwertiger Datensätze. Die zentralen Anforderungen sind:

Technische Bereitstellung

Die Datensätze müssen in maschinenlesbaren Formaten über Programmierschnittstellen (Application Programming Interfaces, APIs) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen sie auch als „Massendownload“ angeboten werden. Dies umfasst sowohl einzelne Datensätze als auch das Herunterladen großer Datenengen auf einmal.

Rechtliche Nutzungsbedingungen

Die Weiterverwendung hochwertiger Datensätze muss unter offenen Lizenzen gestattet werden. Die Verordnung empfiehlt beispielsweise die Verwendung der *Creative Commons Public Domain Dedication (CC0)* oder der *Creative Commons BY 4.0-Lizenz (CC-BY)* – auch gleichwertige oder weniger einschränkende offene Lizenzen sind zulässig.

Dokumentation und Servicequalität der APIs

Öffentliche Stellen sind verpflichtet, die Nutzungsbedingungen sowie die Qualitätskriterien ihrer APIs hinsichtlich Leistung, Kapazität und Verfügbarkeit klar zu definieren und öffentlich zugänglich zu machen. Dies gewährleistet eine transparente Dokumentation und Servicequalität.

Die API-Dokumentation muss in einem EU- oder international anerkannten, offenen Format veröffentlicht werden, das sowohl für Menschen als auch Maschinen lesbar ist.

Support und Ansprechpartner

Die verantwortlichen Stellen müssen eine Kontaktmöglichkeit für Fragen und Probleme rund um ihre APIs benennen.

Metadaten

Zur besseren Auffindbarkeit müssen die Datensätze in den Metadaten explizit als *hochwertige Datensätze* ausgewiesen werden. Die Kennzeichnung soll bestehenden Standards folgen (Metadateneigenschaften *dcatap:aplicableLegislation* und *dcatap:hvdCategory*). Nutzen Sie dabei gerne unsere [Handreichung zu DCAT-AP.de](#) oder kontaktieren Sie das Open-Data-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz, wenn Sie Unterstützung wünschen.

Anwendung auf bestehende Daten

Die Verpflichtungen gelten auch für bereits existierende maschinenlesbare hochwertige Datensätze, die schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung veröffentlicht wurden. Dies soll die langfristige Verfügbarkeit sicherstellen.

Schritt-für-Schritt zur praktischen Umsetzung der HVD-Verordnung



1 Mit Dateninventur den Überblick verschaffen

Erstellen Sie einen Datenkatalog Ihrer Organisation. Gehen Sie dabei systematisch vor und lassen Sie sich von diesen Fragen leiten:

- Welche Daten werden in meiner Organisation erfasst?
- Wo und wie werden diese Daten gespeichert?
- Wer ist für die Daten verantwortlich?

Nutzen Sie gerne unsere [Handreichung zur Durchführung von Dateninventuren](#) oder kontaktieren Sie das Open-Data-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz.

2 HVD-Kategorien prüfen

Ordnen Sie die Daten den bekannten HVD-Kategorien zu. Datensätze, die keiner Kategorie angehören, sind von der Veröffentlichung als HVD-Datensätze ausgenommen. Veröffentlichen Sie diese dennoch als offene Daten.

3 Lizenz gemeinsam festlegen

Stimmen Sie mit der für die Daten verantwortlichen Person die Nutzungsbedingungen ab und legen Sie eine entsprechende Lizenz fest. Achten Sie darauf, eine möglichst offene und gemäß der HVD-Verordnung zulässige Lizenz zu wählen.

Nutzen Sie dabei gerne unsere [Handreichung zu Lizenzen](#) oder kontaktieren Sie das Open-Data-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz, wenn Sie Unterstützung wünschen.

4 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der relevanten Datensätze erfolgt in zwei Schritten. Sie müssen zunächst sicherstellen, dass die Datensätze im jeweiligen System öffentlich zugreifbar sind. Anschließend müssen Sie diese mit Metadaten versehen und schließlich als HVD publizieren. In Rheinland-Pfalz erfolgt das in der Regel zentral über die [Transparenz- und Offene-Daten-Plattform Rheinland-Pfalz](#). Technisch stehen Ihnen dafür drei Wege zur Verfügung:

/open

- a. Sie stellen die Metadaten über einen API-Endpoint oder ein Austauschverzeichnis bereit. Nach Möglichkeit sollten die Metadaten DCAT-AP.de-konform als RDF/XML-Datei verfügbar sein.
- b. Kann kein geeigneter Endpoint durch Ihr Liefersystem bereitgestellt werden, ist in Ausnahmefällen eine Anlieferung von Metadaten über die standardisierte CKAN-API der [Transparenz- und Offene-Daten-Plattform Rheinland-Pfalz](#) möglich.
- c. Bei geringen Datenmengen steht Ihnen ein manuelles Hochladen über ein entsprechendes Formular auf der [Upload-Plattform](#) zur Verfügung (ist nur aus dem rlp-Netz erreichbar). Für den Zugang senden Sie den [Registrierungsantrag für die Upload-Plattform](#) ab.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Herausgeber

Open-Data-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz im
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation
und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9
55116 Mainz

E-Mail: cc-od@open.rlp.de